



Antrag

der Fraktion der FDP

Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich für Investitionen verwenden – Abhängigkeiten verringern, eigene Leistungsfähigkeit stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich, künftig ausschließlich für Investitionen nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz verwendet werden dürfen.

Das Ziel des Finanzausgleiches ist es, sicherzustellen, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird. Um die Nehmerländer nicht dauerhaft von den Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich abhängig zu machen, ist es notwendig, dass die Nehmerländer ihre eigene Leistungsfähigkeit erhöhen. Dafür müssen diese die Rahmenbedingungen für ihre wirtschaftliche Entwicklung verbessern, um somit die Wertschöpfung, die Steuerkraft und die Kaufkraft dauerhaft zu erhöhen. Um dies zu erreichen, muss die zum Teil sehr niedrige Investitionsquote der Nehmerländer signifikant gesteigert werden.

Dauerhaft zu niedrige Investitionen schöpfen das Potential der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht aus. In der Folge bleibt auch die Steuerkraft zu gering.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion